

Draussen - Drinnen : Notizen zu "Sitte und Brauch"

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **63 (1973)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daß man sich innerhalb der eigenen Wohnung anders verhält, weil man sich anders verhalten *darf*, das ist in unseren Zonen eine der Selbstverständlichkeiten, die eigentlich keine sind. Anders als in Italien ist bei uns die Haus- oder Wohnungstüre normalerweise geschlossen. Hinter der abschirmenden Türe darf sich eine ungezwungene Kleidung auch erlauben, wer draußen zu einer gewissen Etikette gezwungen ist¹. Ausnahmslos legen Frauen, Männer und Kinder drinnen ihre Kopfbedeckung ab. Noch bis vor wenigen Jahren erlaubte die «Sitte» den Frauen das Zigarettenrauchen nur in geschlossenen Räumen², und noch heute «verstoßen» in den Städten der deutschsprachigen Schweiz fast nur sehr junge Damen, und zwar oft in deutlich provokativer Absicht, gegen die ungeschriebene Regel.

Solange in den Anhängerwagen des Basler Trams das Rauchen erlaubt war, benützte die Damenwelt nur wunderselten die gebotene Möglichkeit. Dazu stimmt genau, daß die Herren ihre Hüte, sofern sie dieses Kleidungsstück überhaupt mit sich führen, im Tram auf dem Kopf behalten. Tramwagen gelten somit als «Draußen», keine Selbstverständlichkeit, wenn wir uns die ganz andere Situation in der Eisenbahn vergegenwärtigen: In den Bahnwagen legen alle Männer und viele Frauen die Hüte ab, und niemand wundert sich über Frauen, die in den vorgesehenen Abteilen rauchen. Daß der Bahnwagen auch sonst als «Drinnen» gilt, ergibt sich weiter daraus, daß Frauen hier zuweilen wie zu Hause stricken, nie aber auf der Straße oder im Tram. Vor allem darf sich während der Bahnfahrt jedermann nach Herzenslust verpflegen, während im Tramwagen höchstens einmal essende Kinder zu sehen sind.

Essen und Trinken sind bis heute in erstaunlicher Weise nicht nur mit Sitzen, sondern auch mit der Idee des «Drinnen» verbunden. Wer auf der Straße während des Gehens ein Schinkenbrot verzehren oder eine Flasche leeren will, muß erstaunte Blicke einkalkulieren. Auf den Straßen toleriert wird im Sommer kaum mehr als das Schleckern einer Glace und im Winter das Verspeisen der heißen Marroni. Wurststände sind bei uns noch immer eine wenig gefragte Rarität, die sich auf die Vergnügungs-

¹ Vgl. dazu TRÜMPY, Sphären des Verhaltens. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 20, 1970, 226ff.

² Eine Notiz vom Sommer 1959: Zwei etwa 18jährige Arbeiterinnen in durchaus modischer Aufmachung erblicken vom Tram aus auf einem belebten Platze Basels eine rauchende Dame, vermutlich eine Ausländerin. Darauf die eine zur andern: «So etwas sollte man mit schwerer Strafe verbieten.» – Zur Situation um 1940 vgl. den Kommentar zum ASV I, 1, 279ff. (WALTER ESCHER).

viertel der Städte beschränkt, wo so etwas wie Dauerkirchweih herrscht. Auf den ländlichen Kirchweihen ist das Essen im Stehen und Gehen für viele ein zusätzliches Vergnügen, zu dem sich während der Basler Herbstmesse jeweils auch nicht wenige standesbewußte Städter ausdrücklich und freudig bekennen. Das ist die sprichwörtliche Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Bauarbeiter dagegen, die gezwungenermaßen draußen essen, ziehen sich gern in eine stille Ecke mit improvisierten Sitzgelegenheiten zurück, um sich ein Surrogat fürs «Drinnen» zu schaffen.

Einen Sonderfall bilden die Strandbäder: so weit draußen sie liegen, so «drinnen» sind sie doch für «Sitte und Brauch». Über die Kleidung erübrigt sich jedes Wort, aber daß hier die Damenwelt immer schon Zigaretten anzünden durfte und jeder wie im Bahnwagen essen und trinken darf, das beweist ausreichend unsere paradoxe Feststellung. Für ältere Leute können Ruhebänke in Parkanlagen in ähnlicher Weise ein nach außen verlegtes «Drinnen» bilden, wenigstens fürs Essen und fürs Stricken.

Unmittelbar einleuchtende Gründe lassen sich nur für wenige der genannten Erscheinungen anführen: Glace und Marroni müssen, wenn sie genießbar bleiben sollen, sogleich verspeist werden; Verpflegung im Zuge und im Strandbad ist zuweilen unerläßlich. Alles Übrige jedoch beruht auf Angewöhnung, auf mehr oder weniger freiwilliger Unterwerfung unter tradierte Normen, die ihre historischen Ursachen haben, aber für unsere Zeit nicht rational begründbar sind. Es ist hier nicht der Ort, lange Betrachtungen anzuschließen, aber es ist vielleicht ganz nützlich, für alle Diskussionen in der Volkskunde und um die Volkskunde herum so schlichte Realitäten, wie es die angeführten Tatsachen sind, griffbereit zu halten.